

<u>Vergabe-Nr:</u> 30-01.59.05-66-366-Ö	<u>Angebotsfrist endet:</u> Datum: 06.10.2026 Uhrzeit: 11:00 Uhr
<u>Vergabeart:</u> Öffentliche Ausschreibung	<u>Bindefrist endet am:</u> 04.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß VOB/A)

Baumaßnahme
Landschaftsbauarbeiten 2026

Art der Leistung
Pflanzarbeiten, Saatarbeiten, Errichten eines Viehunterstandes

Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ Teilnahmebedingungen
- ☒ Hinweise zur Angebotsabgabe und zu den Vergabeunterlagen
- ☒ Hinweise DSGVO

Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW
- ☒ Baubeschreibung
- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Pläne, sonstige Anlagen

Anlagen, die - soweit erforderlich - ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsverzeichnis

- ☒ Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ Nachunternehmerleistungen
- ☒ Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft

Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ Aufgliederung der Angebotssumme
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise nach Formblatt 223

Guten Tag meine Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Kreis Steinfurt
Straßenbauamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

zu vergeben.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Regelungen der VOB/A. Vertragsgrundlage sind die VOB/B und VOB/C.

Auskünfte erteilt

Kreis Steinfurt
Frau Höing/ Frau Maag
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform (hierfür ist eine kostenfreie Registrierung erforderlich)

1. Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen

- ☒ siehe oben
- ☐ Angabe Unterlagen

2. Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe oben
- ☒ Urkalkulation
- Mindestanforderungen für die Urkalkulation

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen. Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein: Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/Zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Baustoffe und Bauteile, Rüst-, Schal- und Verbaumaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugeräte und Sonderkosten), Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Baustellengemeinkosten (BGK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.

Weiterhin sind anzugeben:

- Ermittlung der Kalkulationsmittellöhne,
- Ermittlung der Gemeinkosten der Baustelle bei Kalkulation über die Endsumme.

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / anderen Unternehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / anderen Unternehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln.

3. Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ nicht nachgefordert

4. Losweise Vergabe

- ☐ nein
☒ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☒ für ein Los oder mehrere Lose

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6. Nebenangebote

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung des Hauptangebotes

☒ Zuschlagskriterium Preis (100 % Preis)

☒ Weitere Zuschlagskriterien:

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt.

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

8. Angebote können abgegeben werden:

☒ elektronisch in Textform

☒ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

☒ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Nähere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Vordruck „Hinweise zur Form der Angebotsabgabe“ entnehmen. Eine Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter dem Link [Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe](#).

9. Beschwerdestelle

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster

Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Bitte beachten Sie, dass eigene Liefer-, Zahlungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht Bestandteil des Vertrages werden. Soweit Sie eigene Produktdatenblätter und sonstige Anschreiben beifügen, achten Sie bitte darauf, dass auf keine eigenen

Bedingungen verwiesen wird. Das Angebot muss verbindlich sein, unverbindliche Angebote dürfen ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.